

B E R I C H T

über die

soziale Lage

1 9 8 2

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung

www.parlament.gv.at

WIEN 1983

I N H A L T

VORWORT	1
Redaktionelle Vorbemerkung	3
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	4
Zur sozialen Lage	4
Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	11
Sozialpolitische Vorschau	21

SOZIALBERICHT

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	1
Konjunktur und Arbeitsmarkt 1982	17
Entwicklung der Einkommen, Einkommens- und Vermögensverteilung	56
Entwicklung der sozialen Sicherheit	96
Die gesamten öffentlichen Sozialausgaben	96
Die Sozialausgaben des Bundes	101
Sozialversicherung	106

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

Grundlagenarbeit	1
Staatssekretariat für Fragen der berufs- tätigen Frau	4
Sozialversicherung	14

Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	32
Besondere und allgemeine Sozialhilfe	69
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	98
Arbeitsinspektion	121
Finanzielle und personelle Angelegenheiten	162

Anhang:

Tätigkeitsbericht des Instituts für arbeitswissenschaftliche Forschung	165
Frauenförderungsprogramme	170
Beiträge der Interessenvertretungen	175

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1982

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1983

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für soziale Verwaltung:
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Gerhard Strohmeier, Grundsatzabteilung, A-1010 Wien, Stubenring 1
Gesamtherstellung: Novographic, Wien 23, Maurer Langegasse 64

V O R W O R T

Der Bericht über die soziale Lage 1982 steht unter dem Eindruck der wirtschaftlich schwierigen Lage und den daraus erwachsenden erhöhten Anforderungen für die Sozialpolitik.

Obwohl im gesamten OECD-Raum das Sozialprodukt rückläufig war, verzeichnete Österreich ein reales Wirtschaftswachstum von 1 %. Mit einer Arbeitslosenrate von 3,7 % zählte Österreich zu den OECD-Staaten mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit.

Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnte ein reales Wachstum der Nettomasseneinkommen erzielt werden; der Anteil der Löhne am gesamten Volkseinkommen war jedoch deutlich rückläufig.

Die neu aufgenommenen Daten über das steuerpflichtige Vermögen in Österreich zeigen eine sehr ausgeprägte Ungleichheit: die obersten 10 % verfügen über 55,4 % des Gesamtvermögens, das oberste Hundertstel über ein Viertel des Gesamtvermögens. Dies ist sicher ein Ergebnis, das weitere Bemühungen in der Umverteilung rechtfertigt.

In der Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wird weiterhin das verstärkte Bemühen in der Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen. Diesem Zweck dient auch die etappenweise Verlängerung des Jahresurlaubes, der 1986 sein volles Ausmaß erreichen soll. Bemühungen in der Arbeitszeitpolitik, die beschäftigungspolitischen Zielen dienen soll, wurden durch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung abgestützt.

- 2 -

Zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz wurde eine Neuordnung der betriebsärztlichen Dienste in einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz verankert.

In Zukunft werden verstärkte Bemühungen in der Arbeitsmarktpolitik zur Verhinderung von strukturell bedingten Verlusten von Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzt werden müssen. Vor allem muß die Arbeitszeitpolitik als Möglichkeit zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus eingesetzt werden.

Die technologischen Veränderungen in der Arbeitswelt werden auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes und Arbeitsrechtes wichtige Entwicklungen nach sich ziehen; die weitere Verankerung von Mitbestimmungsmöglichkeiten ist eine zentrale sozialpolitische Aufgabe.

Im Bereich der Pensionsversicherung werden wichtige Änderungen vorgenommen werden. Die Gestaltung der sozialen Sicherung zum Ausbau der Rechte und zur Verbesserung der Lage der sozial Schwächeren wird weiterhin ein zentrales Ziel der Sozialpolitik sein.

Bundesminister
Alfred DALLINGER

REDAKTIONELLE VORBEMERKUNG

Der Bericht über die soziale Lage ist in drei Teile gegliedert.

Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau.

Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte "Bevölkerungsentwicklung und Erwerbstätigkeit", "Einkommensentwicklung und -verteilung" (Institut für Höhere Studien), "Konjunktur und Arbeitsmarkt" (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und "Soziale Sicherheit" (Dr. Busch), enthält.

Im dritten Teil ist der Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung enthalten, der durch die Fachabteilungen und Sektionen ausgearbeitet wurde. In einem Anhang werden die Beiträge der Interessensvertretungen zusammengefaßt, für deren Inhalt die jeweiligen Institutionen verantwortlich sind.

Ministerialrat

Dr. Hans REITHOFER

ZUSAMMENFASSUNG

Die Entwicklung der Bevölkerung wird anhand der Daten der Volkszählung 1981 dargestellt; die revidierten Bundesländerergebnisse haben für Wien die Wanderungsverluste von - 6,4 % auf -5,5 % verringert. Auch 1982 konnte eine Zunahme der Bevölkerung durch weiteres Ansteigen der Geburtenzahl festgestellt werden. Eine weitere Zunahme ist auch bei der Zahl der unehelich Geborenen zu verzeichnen. Der Trend zu steigender Lebenserwartung setzte sich 1982 weiter fort.

Die Zahl der Eheschließungen stagnierte 1982, die Scheidungsrate zeigte eine weiterhin steigende Tendenz.

Bei der Zahl ausländischer Arbeitskräfte in Österreich zeigt sich eine beschleunigte Abnahme. Auch die Zahl der Flüchtlinge ist stark zurückgegangen, vor allem durch die Abwanderung eines großen Teils der polnischen Flüchtlinge.

Das potentielle Arbeitsmarktangebot stieg 1982 weiter an, die Zuwachsraten werden jedoch schwächer. 1982 wurde eine leichte Abnahme der Erwerbsquote festgestellt, es gab 3.200 Berufstätige weniger als im Vorjahr.

Das Jahr 1982 war von der anhaltenden internationalen Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Ursachen hierfür waren ein abrupter Nachfragerückgang der Entwicklungsländer und die weiterhin restriktive Wirtschaftspolitik in den wichtigsten Industrieländern. In Österreich war dagegen die Wirtschaftspolitik bemüht, die Auswirkungen der Rezession zu dämpfen und ein hohes Niveau von Produktion und Beschäftigung zu sichern. So gelang es auch, ein reales Wirtschaftswachstum von knapp über 1 % zu erzielen, während im gesamten OECD-Raum das Sozialprodukt schrumpfte.

Dennoch reichte das bescheidene Wachstum nicht aus, um eine Verschlechterung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten verringerte sich um 32.200 (- 1,2 %), jene der Arbeitslosen erhöhte sich um 36.100. Die Arbeitslosenquote stieg von 2,4 % (1981) auf 3,7 %; dennoch zählt Österreich weiterhin zu den OECD-Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Eine stärkere Zunahme der Arbeitslosigkeit wurde auch dadurch verhindert, daß das Arbeitskräfteangebot infolge verstärkter Rückwanderung von Ausländern und einer geringeren Erwerbsbeteiligung kaum noch wuchs.

In den besonders konjunkturreagiblen Produktionsbereichen war der Abbau von Arbeitskräften am stärksten. In der Industrie gingen 24.300 Arbeitsplätze verloren (- 4,0 %), in der Bauwirtschaft - 13.000 (- 5,2 %). Da in beiden Sektoren überwiegend Männer beschäftigt werden, verschlechterten sich ihre Arbeitsmarktchancen auch deutlich stärker als die der Frauen. Die Arbeitslosenquote war 1982 für Männer erstmals höher (3,8 %) als für Frauen (3,5 %). Männer waren im Durchschnitt auch länger arbeitslos (9,7 Wochen) als Frauen (9,4).

- 6 -

Die steigende Arbeitslosigkeit betraf alle Altersgruppen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Österreich weiterhin gering. Von den 15- bis 18-jährigen Arbeitslosen waren 1982 3,2 % arbeitslos, von den 19- bis 24-jährigen 4,4 % (im Durchschnitt aller Altersgruppen 3,7 %).

1982 stiegen die gesamtwirtschaftlichen Sozialausgaben (in der Abgrenzung der EG-Sozialkonten) mit + 8,7 % nur mäßig; ihr Anteil am Brutto-Inlandsprodukt ("Sozialquote") erhöhte sich nur um 0,2 Prozentpunkte auf 26,8 %. Bis zum Ende der siebziger Jahre waren Rezessionsperioden jeweils mit einem viel deutlicheren Anstieg der Sozialquote verbunden gewesen. Für die nunmehr gedämpfte Ausgabendynamik gibt es mehrere Ursachen: die relativ geringen Lohn- und Einkommenssteigerungen der letzten Jahre dämpften allgemein den Kostenauftrieb und insbesondere die jährlichen Steigerungsraten in der Pensionsanpassung; der Krankenversicherung gelang es, die starken Kostensteigerungen zunächst bei einigen Aufwandspositionen - so bei Medikamenten - besser in den Griff zu bekommen; schließlich wurden im privaten Sektor die betrieblichen Sozialleistungen kaum noch ausgeweitet, in manchen - vor der Krise besonders betroffenen - Branchen und Betrieben teilweise sogar verkürzt.

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit stiegen mit + 15,8 % doppelt so rasch wie jene der Sozialversicherung; die Aufwendungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (+ 43 %) und die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung (+ 26 %) stiegen erwartungsgemäß am stärksten und spiegeln die Konjunkturschwäche.

In der Sozialversicherung stiegen die Ausgaben (+ 7,8 %) rascher als die Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten (+ 5,6 %). Nur in der Krankenversicherung konnte durch eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage die Gebarung konsolidiert werden. Auch dämpfte die geringe Zahl der Krankenkassen die Ausgaben. In der Pensionsversicherung wirkten sich die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zweifach ungünstig aus: in einem verstärkten Zustrom an Pensionisten (Frühpensionierungen etc.), gleichzeitig in einem Rückgang der aktiven Versicherten um etwa 43.700 Personen. Dadurch erhöhte sich das Belastungsverhältnis auf 549 Pensionisten je 1.000 Aktive (1981: 531). Da die Beitragssätze nicht erhöht wurden, mußte der Bund um 6,7 Mrd.S mehr zuschießen, um das Einnahmedefizit auszugleichen. Der Finanzierungsanteil des Bundes am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung stieg dadurch von 21,9 % auf 25,2 %. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen trägt der Bund 16,6 %, in der der Selbständigen sogar 75,1 % der Ausgaben.

Die Pensionen und Renten wurden 1982 um 5,2 % erhöht; die Anpassung lag unter der Inflationsrate und bedeutete eine neuerliche, wenn auch geringe Realeinkommensminderung. Im heurigen Jahr (Pensionsanpassung + 5,5 %) wird jedoch, nach dreijähriger Unterbrechung, die Kaufkraft der Pensionen wieder steigen. Die durchschnittliche Alterspension eines Unselbständigen betrug 1982 6.233,- S monatlich (Arbeiter 5.191,- S, Angestellte 8.001,- S).

- 8 -

Das reale Wachstum der Netto-Masseneinkommen betrug 1982 + 0,5 % (1981: - 0,2 %). Der Anteil der Unselbständigen-Einkommen am Gesamteinkommen (sowohl unbereinigt als auch bereinigt) sank angesichts des ungleichen Wachstumstempos von Lohn- und Gewinneinkommen gegenüber 1981 um mehr als 2 Prozentpunkte: Bereinigt erreichte die Lohnquote die niedrigsten Werte seit 1974.

In der Tariflohnentwicklung konnten Abschlüsse zwischen 6,7 % und 7,7 % verzeichnet werden (1981: 6,6 % bis 8,5 %). Die Zunahme der Effektivverdienste war 1982 aufgrund der Arbeitsmarkt-Verschlechterung merklich gedämpft und lag gesamtwirtschaftlich mit 5,9 % um mehr als 1 % unter den Tariflöhnen (Lohndrift - 1,2 %).

Die Verdienste in der Industrie zeigten wie schon 1981 eine Zunahme der Ungleichverteilung zwischen Arbeiter- und Angestellteineinkommen.

Die Verdienste in der Bauwirtschaft bleiben mit einem durchschnittlichen Wachstum von 5,5 % noch deutlich hinter der Gesamtwirtschaft zurück.

Die Verteilung der Unselbständigeneinkommen (ausgedrückt in der Lohn- und Gehaltspyramide) zeigt 1982 signifikante Veränderungen:

Das mittlere Einkommen (Median) lag 1982 mit brutto S 10.850,- um 5,9 % höher als 1981. Das mittlere Angestellteingehalt lag bei S 12.300,- (mit einer deutlichen Steigerung von 9,4 % gegenüber 1981), der mittlere Arbeiterlohn lag bei

S 10.070,- (+ 4,8 % gegenüber 1981).

Die Einkommensentwicklung nach Geschlechtern zeigt bei den Männern einen Median von S 12.890,-, bei den Frauen ein mittleres Einkommen von S 8.510,-. Während rund 20 % der männlichen Angestellten und 40 % der männlichen Arbeiter unter dem gesamtwirtschaftlichen mittleren Einkommen entlohnt werden, sind es bei den Frauen sogar 60 % der Angestellten und mehr als 80 % der Arbeiterinnen.

Die Einkommensverteilung bei den selbständig Erwerbstätigen zeigt nach wie vor die höchste Ungleichheit, wenn auch die progressive Besteuerung ein~~et~~etwas gleichmäßigere Verteilung bedingt. Trotzdem entfallen auf das oberste Zehntel der Einkommenssteuerpflichtigen nach Steuern immer noch fast 40 % des Gesamteinkommens. Hohe Zuwachsraten zeigten sich vor allem bei den Gewinneinkommen: Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (vor allem Zinserträge) stiegen um 15 %, die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften um 32,1 % gegenüber 1981.

Erstmals im Sozialbericht wird auch die Vermögensverteilung in Österreich behandelt. Auf Grundlage der letzten verfügbaren Vermögenssteuerstatistik von 1977 wird das Vermögen der natürlichen (nicht jedoch der juristischen) Personen berücksichtigt. Da statistisch nur 5 % der österreichischen Haushalte erfaßt werden, können allerdings nur Aussagen über Vermögenshöhe und -verteilung der wohlhabendsten österreichischen Haushalte getroffen werden. 1977 verfügte das oberste Zehntel aller vermögenssteuerpflichtigen Haushalte über 55,4 %, das oberste Hundertstel über rd. ein Viertel des Gesamtvermögens. In den 70er Jahren erhöhte sich noch die Vermögensungleichheit.

Die höchsten durchschnittlichen Vermögenswerte waren bei "Betriebsvermögen" zu verzeichnen (1,14 Mio.S) die niedrigsten bei "Land- und Forstwirtschaft" (170.720,- S).

- 10 -

Das Betriebsvermögen weist eine dem Gesamtvermögen ähnliche ungleiche Verteilung auf: Das oberste Zehntel der Haushalte hielt 1977 53,4 % des gesamten Produktivvermögens, das oberste Hundertstel 20,3 %; die untersten 30 % jedoch nur 7,2 %.

Die internationale wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage Österreichs stellten für die Sozialpolitik und daher vor allem für die Arbeitsmarktpolitik seit langem das schwierigste Jahr dar. Um das Ziel der Arbeitsmarktpolitik, das hohe Beschäftigungsniveau zu halten und den Anstieg der Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten, bedurfte es 1982 verstärkter Anstrengungen der Arbeitsmarktverwaltung.

Diese bestanden einerseits in den Bemühungen, die Organisation des Arbeitsmarktservices flexibler und effektiver zu gestalten, um den gestiegenen Anforderungen besser begegnen zu können, und zum anderen in einem Ausbau und verstärktem Einsatz des Instrumentariums der Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Die Schwerpunktsetzung in der Weiterentwicklung des Arbeitsmarktservices als dem zentralen Instrument der Arbeitsmarktverwaltung bestand im Ausbau der Ablauforganisation nach dem 1979 formulierten "Konzept zur Entwicklung des Arbeitsmarktservices", dem Erproben neuer Organisationsformen für die Kundenbetreuung und einem verstärktem Einsatz der EDV zur Unterstützung der Tätigkeiten des Arbeitsmarktservices. Der Erfolg dieser Bemühungen kann an der Tatsache gemessen werden, daß 1982 - bei nahezu gleichem Personalstand gegenüber dem Vorjahr - trotz Steigerung der Zahl der durchschnittlich als arbeitslos Vorgemerkten um 52 % und eines Anwachsens der Zugänge ins Arbeitslosenregister um 26 % auf rd. 600.000 die Servicefunktion der Arbeitsämter nicht nur gewahrt, sondern zum Teil verbessert werden konnte.

- 12 -

Dem sozialpolitischen Charakter der Arbeitsmarktpolitik wurde auch 1982 Rechnung getragen, indem Problemgruppen besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde, da diesen in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Zugang zum Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert wird. So wurden 1982 die finanziellen Aufwendungen für die Eingliederung in den Arbeitsprozeß von Behinderten nach § 16 AMFG um 14 % gesteigert. Besonderes Interesse galt den Jugendlichen bis 19 Jahren, von denen durch Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes und der Sondermaßnahmen der Bundesregierung - im Gegensatz zur internationalen Entwicklung - Arbeitslosigkeit weitgehend abgehalten werden konnte. Im Rahmen des Sonderunterstützungsgesetzes 1979 für ältere, von Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitnehmer wurden 25 % mehr Personen unterstützt als im Vorjahr.

Neben der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen oblag der Arbeitsmarktverwaltung die finanzielle Sicherung jenes Personenkreises, für den trotz Beratungs- und Vermittlungsbemühungen Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden konnte. Sowohl die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz als auch der durchschnittliche Aufwand pro Anspruchsberechtigten (inklusive Krankenversicherung) sind 1982 stark gestiegen.

Jahr		1981	1982
Arbeitslosengeld	Bezieher	43.387	66.865
	Ø Aufwand in öS	6.777	7.116
Notstandshilfe	Bezieher	12.536	11.948
	Ø Aufwand in öS	4.912	5.682
Karenzurlaubsgeld	Bezieher	37.896	40.193
	Ø Aufwand in öS	4.853	5.137

Die zweite Schwerpunktsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms 1982 lag im Bereich der Arbeitsmarktförderung, die als Ergänzung der gesamten Wirtschaftspolitik zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei wurde vor allem den folgenden Förderungsmaßnahmen Priorität eingeräumt:

Die Ausgaben für die berufliche Mobilität, also die unmittelbar aus beschäftigungspolitischen Gründen erfolgte Arbeitsmarktausbildung und für geographische Mobilität als Mittel zur Anpassung von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage in räumlicher Hinsicht stiegen 1982 um 34 %. Der Ausbau der Schulungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung konnte nicht nur durch eine Erhöhung der Qualifikation der Teilnehmer deren Vermittlungschancen auf eine Dauerbeschäftigung erhöhen und Ausbildungsinvestitionen von Betrieben verringern, sondern auch durch die Beseitigung von strukturellen Barrieren zwischen Arbeitsplatzanforderung und Leistungsprofilen der Arbeitskräfte einen Beitrag zur Modernisierung der österreichischen Wirtschaft leisten.

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitsmarktförderung stellten die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dar. Darunter fallen kurzfristige Förderungen von an sich lebensfähigen Betrieben, die aber vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind, und Maßnahmen zur Bekämpfung längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten mit meist regionaler Akzentuierung. Die Ausgaben in diesem Bereich der Arbeitsbeschaffung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 136 % auf 720 Mio.S., das ist etwa die Hälfte der insgesamt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewendete Mittel.

Im Rahmen der Ausländerbeschäftigung wurde 1982 durch eine überlegte Genehmigungspraxis unter Wahrung sozialer und humanitärer Gesichtspunkte eine Reduktion der ausländischen Arbeitnehmer um ca. 15.000 erreicht.

Die Weiterentwicklung des Sozialversicherungsrechtes hat auch im Jahre 1982 wieder einige beträchtliche Verbesserungen sowohl für die im Erwerbsleben stehenden Versicherten und ihre Familienangehörigen als auch für die Bezieher von Renten und Pensionen mit sich gebracht. Von Bedeutung erscheinen insbesondere eine wesentliche Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes im medizinischen Bereich, die Umwandlung der Gesundenuntersuchungen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Schaffung besserer rechtlicher und finanzieller Grundlagen für wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit und eine großzügige Erweiterung der Bestimmungen über den Anspruch der Versicherten auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für ihre Angehörigen. In der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen (Gewerbetreibende und Bauern) ist nunmehr im Mutterschaftsfall die Leistung einer Betriebshilfe oder eines Wochengeldes vorgesehen, darüber hinaus hat der Gesetzgeber in der Sozialversicherung der Bauern auch für eine gerechtere Aufteilung der Beitragslast auf die einzelnen Versicherten gesorgt. Für den Bereich der Renten und Pensionen wird in erster Linie eine neuerliche Erhöhung der Leistungen um 5,5 v.H. von Interesse sein; wesentlich erscheint auch die Möglichkeit der Durchführung eines Jahresausgleiches für Ausgleichszulagenbezieher.

In der Kriegsopferversorgung wurden die der Deckung des Lebensunterhaltes dienenden Versorgungsleistungen über die Pensionsanpassung hinaus angehoben.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1982 trat die vorletzte Etappe der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 in Kraft. Damit erfolgte eine Erhöhung der Beschädigtenrenten nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 v.H. und eine Erhöhung der Grundrenten für Witwen.

Gegenüber dem Jahre 1981 hat sich die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen zwar um 3,6 % bzw. 4,2 % verringert, der finanzielle Rentenaufwand erhöhte sich jedoch im Jahre 1982 um insgesamt 3,4 %.

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1981 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um 4,7 % bzw. 4,2 %, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 10,8 % erhöht.

Für die in den Rechtsbereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Heeresversorgungsgesetzes gewährte Heilfürsorge und orthopädische Versorgung stieg der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % bzw. 0,7 %.

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahre die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um 4,7 % bzw. 2,3 % verringert, der Rentenaufwand jedoch um insgesamt 2,9 % erhöht.

Im Jahre 1982 haben insgesamt 2.148 Personen den permanenten Beratungsdienst und 1.883 Personen den mobilen Beratungsdienst in Anspruch genommen. Diese Daten zeigen, daß die Leistungen der in sozialen Angelegenheiten eingerichteten Beratungsdienste weiterhin von einem beachtlich großen Personenkreis begehrt werden.

Die Nachfrage nach dem Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder im Bundesland Burgenland weist eine starke Zunahme auf. Der Einsatz eines weiteren Beratungsdienstes mit Dienstort in Oberwart war demnach unumgänglich. Das Beratungsteam hat im Frühjahr 1982 seine Tätigkeit aufgenommen.

In der Verbrechensopferentschädigung sind im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Hilfeleistungen um 14,3 % gestiegen.

Die Zahl der im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 begünstigten Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar um insgesamt 2,3 % erhöht, die Personengruppe der Kriegsbeschädigten jedoch um 8,5 % verringert und die Personengruppe der Zivilbehinderten (ohne Unfallgeschädigte) um 14,1 % erhöht.

Der Personengruppe der Zivilbehinderten gehören nunmehr ohne Zuzählung der Unfallgeschädigten bereits mehr Behinderte an als der Personengruppe der Kriegsbeschädigten.

Mit der Novelle des Invalideneinstellungsgesetzes vom 30. Juli 1982, BGBl.Nr. 360, wurden weitere Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten sowie finanzielle Anreize für Arbeitgeber geschaffen, behinderte Menschen einzustellen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen Bestimmungen über

1. die Gewährung von Zuschüssen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und
2. zu den Ausbildungskosten;
3. die Vergabe von Prämien auch an jene Dienstgeber, die nicht einstellungspflichtig sind oder die einen in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden beschäftigen bzw. Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Sschwerbehinderte tätig sind;
4. die Hilfsmöglichkeit für behinderte Schuler und Studenten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 % beträgt;
5. Förderungen von Ausbildungseinrichtungen und
6. bessere gesetzliche Verankerung der Rechte und Pflichten betrieblicher Invalidenvertretung.

Außerdem wurde die finanzielle Beihilfe für jene Behinderten wesentlich angehoben, die eine den Lebensunterhalt sichernde selbständige Erwerbstätigkeit gründen wollen.

Im Herbst 1982 wurde die neu errichtete Behinderten-Werkstätte in der Fischlsiedlung in Klagenfurt als Werk II der "Geschützten Werkstätte Kärnten Ges.m.b.H." fertiggestellt. In das Unternehmenskonzept der Gesellschaft wurde zudem der Plan aufgenommen, im Raume Villach/Oberkärnten eine weitere Geschützte Werkstätte zu errichten.

Die Geschützte Werkstätte in Schlaining/Burgenland und im Bundesland Wien (Hütteldorfer Straße) befanden sich im Stadium der Errichtung, die Werkstätte in St.Pölten im Stadium der Planung.

Das Kuratorium des Nationalfonds gewährte im Jahre 1982 aus seinen Mitteln Zuwendungen in Höhe von 1,3 Millionen S. Durch eine Novelle zum Bundesgesetz über die Errichtung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurde die Möglichkeit geschaffen, vor allem dauernd stark Gehbehinderten jene Mehrbelastung abzugelten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte entstanden ist. Die aus dem Nationalfonds dafür aufgewendeten Mittel betrugen im Jahre 1982 4,5 Millionen S. Diese Mittel sind zur Gänze vom Bund ersetzt worden.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1982 ein Betrag von 14 Millionen S zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen des weltweiten UNICEF-Programmes Verwendung fanden. Diese Leistungen haben letztlich auch in der Wahl Österreichs in den Exekutivrat der UNICEF ihre internationale Anerkennung gefunden.

Im Jahre 1982 wurde die Verlängerung des Jahresurlaubs von 4 auf 5 Wochen und nach 25 Dienstjahren von 5 auf 6 Wochen beschlossen. Unter Rücksichtnahme auf die Wirt-

schaft wird die Verlängerung des Urlaubs etappenweise durchgeführt und erreicht erst 1986 sein volles Ausmaß.

Die Verhandlungen über das Arbeitsruhegesetz wurden abgeschlossen. Der wesentliche Inhalt ist die Festlegung der Wochenend- und Feiertagsruhe. In einer Reihe von Ausnahmen werden wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen und den Lebensbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

1982 wurde eine Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz mit erweiterten Schutzbestimmungen und einigen neuen Ausnahmeregelungen verabschiedet.

Weiters wurden die Arbeiten zur Kodifikation des Arbeitsrechts fortgesetzt und im Bereich des Individualarbeitsrechts Änderungen im Angestelltengesetz, dem Entgeltsicherungsgesetz und dem Hausbesorgergesetz beraten bzw. abgeschlossen.

Im Bereich der kollektiven Rechtsgestaltung wurde 1982 das Arbeiterkammergesetz durch neue Wahl- und Organisationsvorschriften geändert. 1982 erfolgte außerdem eine Erweiterung der kollektiven Rechtsgestaltung durch Einbeziehung neuer Beschäftigtengruppen, wie z.B. Schi-lehrer.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Jahr 1982 auf dem Aufgabenbereich "Arbeit und Arbeitsbeziehungen", in dem mehrere Publikationen herausgegeben wurden.

In der Verfolgung allgemein sozialpolitischer Aufgaben wurden internationale Verbindungen gepflegt, um aus der internationalen sozialpolitischen Entwicklung zu lernen.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag war das Zentral-Arbeitsinspektorat auch im Jahr 1982 bemüht, die Arbeitnehmerschutzvorschriften auszubauen und neu zu gestalten. Auf diese Weise soll der Entwicklung neuer Technologien weiterhin Rechnung getragen werden, in dem die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes den technischen Gegebenheiten bestmöglich angepaßt werden. Besonders soll hiezu erwähnt werden, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1982 eine Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, welche im BGBl. Nr. 544 verlautbart wurde, beschlossen hat. Weiters wurden nach Durchführung der Begutachtungsverfahren die Entwürfe der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, der Verordnung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, der Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten, sowie der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung überarbeitet. Darüberhinaus wurde an der Erstellung von Entwürfen für sonstige gesetzliche Regelungen mitgewirkt.

Von Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1982 über 53 % der insgesamt rund 192.000 vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen, in bzw. auf denen rund 1,75 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Der wirksame Personalstand der Arbeitsinspektion erfuhr auf Grund geringerer Abwesenheiten mit effektiv 216 im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung.

Das Staatssekretariat im Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1982 mit dem Ziel der Verbesserung der Lage der berufstätigen Frau mehrere Projekte durchgeführt und laufend Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema gemacht.

- 20 -

Ein Hauptprogramm war es die Berufsinformation in Schulen zu verbessern. Ein wichtiges Ziel war dabei die Beseitigung geschlechtsspezifischer Barrieren bei der Berufswahl und damit ein Beitrag zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes. Ferngestellt wurde dazu ein Materialienpaket zur Berufsinformation in der 6. Schulstufe.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen in der Entlohnung. Die noch immer sehr hohen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern wurden in mehreren Studien bestätigt.

Weiters wurden mehrere Frauenförderungsprogramme durchgeführt, von denen der Aktionsplan für ein Sonderförderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst im Anhang zum Tätigkeitsbericht des Staatssekretariats zu finden ist (Seite ..).

Durch die Grundsatzabteilung wurde 1982 die Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" mit der Nummer 1 "Soziale Problemgruppen" gestartet. Ziel dieser Schriftenreihe ist es, die zahl- und umfangreichen Forschungsarbeiten des Ressorts in einer kurzgefaßten Form einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zusätzlich zum jährlichen Sozialbericht wurde ein problemorientierter Sozialbericht "Soziale Struktur Österreichs" herausgegeben.

Von den durch die Grundsatzabteilung in Auftrag gegebenen und betreuten Forschungsarbeiten können als wichtige Studien für sozialpolitische Aktivitäten vor allem die Begleitforschung zur Gemeinwesenarbeit genannt werden, die 1982 abgeschlossen wurde und in ein Stadium der Nachbetreuung übergang.

Weiters wurden Studien zur Arbeitszeitverkürzung und zur sozialen Integration von Jugendlichen abgeschlossen, die unterstützende Informationen zur Arbeitsmarktpolitik beinhalten.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Sozialpolitik in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sieht sich einerseits vor erhöhten sozialen Anforderungen und andererseits vor einer schwierigeren Situation sie zu finanzieren.

Dennoch wird weiterhin das wesentliche Ziel sein, nicht nur das erreichte Niveau in der Sozialpolitik zu halten, sondern eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Das gilt vor allem für die Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungspolitik.

Die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung läßt in nächster Zeit trotz der Aufschwungstendenz aufgrund der immer noch bestehenden Kapazitäts- und Personalreserven bei den Betrieben keine Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage erwarten. Um die Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten, wird es zu einer Ausweitung und zugleich Intensivierung der Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik kommen müssen. Dabei wird einerseits die Erhaltung, Sicherung und womöglich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen einen Schwerpunkt darstellen, wobei insbesondere allgemeine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Strukturkrisen und zum Ausgleich regionaler Disparitäten unterstützt werden müssen.

Den zweiten Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik werden Maßnahmen der Individualförderung, und hier wiederum die der Arbeitsmarktausbildung, darstellen. Zur Erhöhung der Unterbringungsmöglichkeiten, zur Verbesserung des Status am Arbeitsmarkt stellt die sinnvolle Nutzung der Zeiten der Arbeitslosigkeit eine wichtige Voraus-

- 22 -

setzung dar. Mit der Verbesserung, Ausweitung, aber auch Erhaltung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten, aber auch mit dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen wird die Betreuungsarbeit des Arbeitsmarktservices zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben entscheidend unterstützt. Voraussetzung ist allerdings eine Ausweitung des vorhandenen Ausbildungsangebots in Richtung umfassenderer Schulungsinhalte, die nicht unmittelbar auf einen bestimmten Arbeitsplatz oder eine bestimmte Tätigkeit ausgerichtet sind, unter Heranziehung aller anderen Ausbildungsmöglichkeiten, die für die berufliche Entwicklung der arbeitslosen Personen bzw. der von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen verwertbar sind.

Neben den bewährten Förderungsmaßnahmen wird zur Bekämpfung saisonaler Arbeitslosigkeit sowie beim vorzeitigen Ersatz ausscheidender Arbeitskräfte die Forderung zusätzlicher Einstellungen eine zunehmende Rolle spielen. Darüber hinaus wird die Gewährung von Beihilfen an Betriebe aber auch an arbeitslose Personen, um Einstellungen vorzubereiten und somit den Zugang zu Arbeitsplätzen zu ermöglichen, eine besondere Rolle spielen.

Eines der wesentlichsten sozialpolitischen Vorhaben im Jahre 1983 wird es sein, die Jugendbeschäftigung zu erhalten. Dieser Aufgabe wird durch die Realisierung des "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms '83" Rechnung getragen. Dieses Programm enthält eine Reihe von Maßnahmen:

- Förderung zusätzlicher Lehrstellen
- Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- individuelle Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge
- erweiterte Angebote zur Berufsvorbereitung
- Förderung von arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligten Gruppen

- Maßnahmen für Jungakademiker
- Förderung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität
- verstärkte Förderung der vorzeitigen Einstellung junger Arbeitskräfte
- Entwicklung neuer Beschäftigungsformen für junge Menschen

Im Rahmen der Ausländerbeschäftigungspolitik wird anzustreben sein, das Einströmen von neuen ausländischen Arbeitskräften durch entsprechende Richtlinien bei der Gewährung von Beschäftigungsbewilligungen zu verhindern. Bei Entscheidung über die Weiterbeschäftigung von bereits seit längerer Zeit in Österreich lebenden Ausländern werden neben den Interessen der österreichischen Arbeitnehmer auch sozialhumanitäre Aspekte der Beschäftigung von Ausländern zu berücksichtigen sein.

Besondere Bedeutung wird den Bemühungen zukommen, die Integration der ausländischen Jugendlichen, insbesondere jener, die in Österreich entweder geboren wurden oder überwiegend die Schule besucht haben, durch Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu unterstützen.

Die Förderung lokaler Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Selbsthilfebetriebe und Selbsthilfeeinrichtungen) wird auszuweiten sein. Die ersten, in diesem Bereich gemachten Erfahrungen zeigen, daß mit diesen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik ein wertvoller und qualitativ neuer Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit geleistet werden kann. Durch den Einsatz dieser Instrumente können Selbsthilfebetriebe und Selbsthilfeeinrichtungen Zuschüsse zu den Kosten der Errichtung oder Übernahme bis zur Höhe des entstehenden Personal- und Sachaufwandes gewährt werden, sofern durch diese Betriebe oder Einrichtungen Arbeitsplätze

- 24 -

für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen geschaffen werden können. Auch wird zur qualitativen Erweiterung der Betreuungsaufgaben des Arbeitsmarktservices die Tätigkeit von "Arbeitsmarktbetreuern" und "Gründungsspezialisten" verstärkt herangezogen werden.

Wesentliche Beachtung wird der organisatorischen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktservices als dem zentralen Instrument zur Realisierung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geschenkt werden. Unter dem Druck des angespannten Arbeitsmarktes und einer gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Personalsituation werden die Bemühungen zur Ausweitung effizienter Betreuungs- und Arbeitsformen (Beratung und Realisierung des Beratungsergebnisses in einem Betreuungsvorgang) fortgesetzt werden. Wesentliche Unterstützung in der Entwicklung der inneren Organisation des Arbeitsmarktservices wird der Ausbau der EDV leisten. So werden 1983 Tirol und Vorarlberg in das automationsunterstützte AMS einbezogen. Überdies wird in den Arbeitsämtern Gleisdorf, Vöcklabruck und Linz 1983 ein Testbetrieb mit den Personenstammdaten der Arbeitssuchenden mit dem Ziel durchgeführt, eine Abgleichung der Daten der gemeldeten offenen Stellen mit denjenigen der Arbeitssuchenden automationsunterstützt durchführen zu können.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation und die damit bereits erfolgte und auch prognostizierte Zunahme der Arbeitslosenzahl werfen für die Finanzierbarkeit der Programme und Maßnahmen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik außerordentliche Probleme auf. Um die Finanzierbarkeit der für die Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu sichern, wird in der Zukunft die Einbeziehung von bislang am Finanzierungsaufkommen unbeteilig-

ten Gruppen verstärkt zur Diskussion stehen. Da die Effekte der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik für alle Gesellschaftsgruppen bedeutsam sind, erscheint eine solidarische, gleichmäßigere Verteilung der Kosten aktiver Arbeitsmarktpolitik gerechtfertigt.

Im Jahre 1983 wird sich die legislative Tätigkeit in der Sozialversicherung voraussichtlich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

In der Pensionsversicherung ist auf die Vorbereitungsarbeiten für die geplante Pensionsreform zu verweisen. Eine solche wird allerdings in Anbetracht der gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in erster Linie qualitative Änderungen zum Inhalt haben. Überdenkenswert in diesem Zusammenhang ist es etwa, ob eine Pensionsbemessungsgrundlage auf Basis des Jahresdurchschnittsverdienstes der letzten fünf Jahre vor dem Versicherungsfall noch den heutigen Erfordernissen entspricht.

Diese Überlegungen erstrecken sich nur auf künftige Pensionen. Um die Finanzierungsfrage in der Pensionsversicherung angesichts der steigenden Leistungen und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt in den Griff zu bekommen, ist die Erstellung eines mittelfristigen Finanzierungskonzeptes für die Pensionsversicherung notwendig.

Dabei muß auch geprüft werden, inwieweit eine Durchforstung des Leistungskataloges im Hinblick darauf, daß die Pension Ersatz für das verlorene Arbeitseinkommen sein soll, angebracht wäre. Sollte es zu einer tiefgreifenden Änderung der Ruhensbestimmungen kommen, müßte auch die Schaffung von Ruhensbestimmungen für die Pensionisten des öffentlichen Dienstes in die Diskussion einbezogen werden.

- 26 -

Weiterhin aktuell ist eine Wiederverlautbarung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1985. Die Vorbereitungsarbeiten hierfür sind in vollem Gange.

Letztlich werden noch anstehende Probleme im Bereich der bauerlichen Sozialversicherung, insbesondere die Bewertung des fiktiven Ausgedinges für Zwecke der Ausgleichszulage, einer legislatischen Lösung zuzuführen sein.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits mit der am 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr.647/1982, und den Parallelnovellen getan (Aussetzen der Dynamisierung des pauschalierten Ausgedinges, Heranziehung des durchschnittlichen Einheitswertes und Senkung des Hundertsatzes von 25 v.H. auf 21,6 v.H. für die zu berücksichtigenden landwirtschaftlichen Flächen).

1983 werden auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit mehrere zwischenstaatliche Abkommen in Kraft treten. Weitere Abkommen sollen unterzeichnet werden oder sind in Vorbereitung.

Unter Bedachtnahme auf die vom Bundeskanzleramt angeregte Rechtsbereinigung und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist beabsichtigt, den Bereich des Versorgungsrechtes in den nächsten Jahren schrittweise enger zusammenzuführen. Entsprechende Novellen zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und zum Heeresversorgungsgesetz sind im Stadium der Ausarbeitung.

Durch eine sinnvolle Schwerpunktsetzung wird die Sozialpolitik für die Behinderten fortgeführt. Gemeinsam

mit den Forderungsprogrammen der Behindertenorganisationen und den Ergebnissen der Beratungen der Arbeitsausschüsse im Rahmen des Nationalkomitees bildet die Proklamation der Bundesregierung zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 eine breite Grundlage für den Ausbau der Behindertenhilfe und Rehabilitation in Österreich. Folgende Aktivitäten sind für die nächsten Jahre vorgesehen:

1. Intensivierung der Bestrebungen, die Maßnahmen der Rehabilitationsträger in einem gemeinsamen Rehabilitationskonzept aufeinander abzustimmen. Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger im verstärkten Maße. Abschluß von bilateralen und multilateralen Vereinbarungen.
2. Schaffung einer gemeinsamen qualifizierten Ausbildung für Rehabilitationsberater.
3. Verbesserung der Beratung von Sonderschulabgängern.
4. Ausbau und Errichtung von beruflichen Ausbildungseinrichtungen für schwerbehinderte Jugendliche.
5. Aufklärung und Motivation der Unternehmer, mehr Behinderte einzustellen.
6. Schaffung weiterer geschützter Arbeitsplätze auf dem offenen Arbeitsmarkt sowie weiterer Geschützter Werkstätten.
7. Intensivierung der Betriebsbesuche sowie nachgehende Beratung am Arbeitsplatz, wobei im Sinne eines koordinierten Vorgehens jene Stelle die Nachbetreuung durchführen soll, die den Behinderten überwiegend betreut bzw. jene Stelle, die im Rehabilitationsausschuß bestimmt wird.
8. Auf dem Gebiete der Behindertenhilfe soll die Grundlagenforschung intensiviert werden.

Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Behinderten ist besorgniserregend. Über 60 % der Nichtbehinderten befürworten die soziale Absonderung und Isolierung zumindest der Schwerbeschädigten. Es ist daher beabsichtigt, zusätzliche Beratungs- und Aufklärungsmöglichkeiten zu fördern und zu erproben, die sich die Integration behinderter Menschen zum Ziel setzen.

1983 werden im Bereich des Arbeitsrechts weitere bedeutsame legislative Vorhaben vorbereitet und die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes weitergeführt.

Die Kodifikationskommission wird 1983 die Beratungen zum Allgemeinen Teil eines Arbeitsgesetzbuches fortsetzen und voraussichtlich abschließen. Im Anschluß daran ist die Erstellung eines Ministerialentwurfes sowie dessen Aussendung zur Begutachtung vorgesehen.

Auf Grund von Vorschlägen der Sektion Journalisten in der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe wird eine Novellierung des Journalistengesetzes vorbereitet, die unter anderem die Ausweitung des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zum Ziele hat.

Durch eine Novellierung des § 20 a des Angestelltengesetzes soll die Angleichung der Rechtstellung der Adoptivmütter an jene leiblicher Mütter auch auf dem Gebiete des Abfertigungsrechtes erreicht werden.

Die vorbereitete Novelle zum Hausbesorgergesetz sieht eine Ergänzung des § 17 vor, wonach für die Zeit der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz sowie für die Dauer des Karenzurlaubes der Hauseigentümer auf eigene Kosten für eine Vertretung zu sorgen hat. Darüber hinaus soll für Hausbesorgerinnen der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld sichergestellt werden.

Die Regierungsvorlage enthält weiters arbeitsverfassungsrechtliche Bestimmungen, die den Hausbesorgern ermöglichen sollen, Betriebsräte zu bilden.

Der Nationalrat hat am 3.2.1983 das Arbeitsruhegesetz beschlossen (BGBl.Nr. 144/1983). Es ist nunmehr erforderlich, die Durchführungsverordnung zum Arbeitsruhegesetz auszuarbeiten und den dieser Verordnung angeschlossenen Ausnahmenkatalog fertigzustellen. Der Abschluß dieser Arbeiten ist für Herbst 1983 vorgesehen, damit die Verordnung gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz am 1. Juli 1984 in Kraft treten kann.

Infolge der Neuregelung der wöchentlichen Ruhezeit durch das Arbeitsruhegesetz entsprechen die Bestimmungen über die Sonn- und Feiertagsarbeit des Mutterschutzgesetzes (§ 7 Abs.2) nicht mehr der neuen Rechtslage. Eine diesbezügliche Novelle zum Mutterschutzgesetz wird vorbereitet, die gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz in Kraft treten soll.

Die seit längerem ins Auge gefaßte Wiederverlautbarung des Landarbeitgesetzes wird nach den neuen Richtlinien, die vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes herausgegeben wurden, vorbereitet und nach Möglichkeit noch im Jahre 1983 abgeschlossen.

Eine Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz soll auch die berufliche Ausbildung der Jägerlehrlinge in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbeziehen.

- 30 -

Die Vorbereitungen für eine umfassende Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes werden auch 1983 fortgesetzt. Schwerpunkt dieser Arbeiten sind Überlegungen in Richtung eines Ausbaues der wirtschaftlichen Mitbestimmung, dessen Notwendigkeit sich aufgrund der zunehmenden Erfahrungen mit den Auswirkungen neuer Technologien und verstärkter Rationalisierungstendenzen immer deutlicher ergibt. Besondere Akzente sind auch von den Beschlüssen des 10. Bundeskongresses des ÖGB zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Urlaubsverlängerung ab 1984 sind für das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz im Wege von Durchführungsverordnungen sowohl der Zuschlag zum Lohn als auch die entsprechenden Anwartschaften der Arbeitnehmer neu zu regeln.

Auf dem Gebiet der Heimarbeit werden neben der Erlassung einer Durchführungsvorschrift zum neuen Urlaubsrecht auch Überlegungen über eine weitere Angleichung der Heimarbeiter an die Rechte der Betriebsarbeiter, wie etwa hinsichtlich eines Abfertigungsanspruches, anzustellen sein.

Die begonnenen Forschungsprojekte und Ergebnisse von Expertentagungen, Symposien und Enqueten werden in den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebenen Schriftenreihen über soziale und berufliche Stellung der Frau sowie über Arbeit und Arbeitsbeziehungen veröffentlicht.

Weiters werden in Entsprechung internationaler Empfehlungen die Arbeiten zu folgenden Themen fortgesetzt:

- die Segregation am Arbeitsmarkt
- Einkommensunterschiede
- alleinstehende Elternteile
- Förderungsprogramme zur Öffnung nichttraditioneller Ausbildungen und Berufe.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die 3. Weltfrauenkonferenz 1985 sind nationale Erhebungen, Beratungen u.ä. zu den Subthemen "Beschäftigung, Gesundheit und Bildung" sowie über Arbeitsbeziehungen geplant.

Nach Prüfung der Frage der Ratifikation bzw. Verwirklichung der auf der 68. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1982 angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen werden der Bundesregierung entsprechende Berichte vorgelegt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Teilnahme Österreichs an der im Jahre 1983 stattfindenden Europäischen Arbeitsministerkonferenz sowie an der Konferenz der europäischen Minister für Wanderungsfragen werden weitergeführt.

Um auch in Zukunft die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer sowohl auf technischem als auch auf arbeitshygienischem Gebiet dem heutigen Stand der Entwicklung und den Erfordernissen der Praxis anzupassen, hat das Zentral-Arbeitsinspektorat die Arbeiten an Entwürfen von diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Besondere Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung:
Die Beratungen über den Entwurf einer Verordnung, die die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, werden in der Arbeitnehmerschutzkommission mit den Abschnitten über Baumaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Papier- und Lederbearbeitungsmaschinen sowie Druckereimaschinen fortgesetzt.

Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung:
Die Bearbeitung der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen zu einer Verordnung über die

- 32 -

Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe wird abgeschlossen.

Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten:

Die Beratung über die Stellungnahmen zum Entwurf dieser Verordnung werden mit den damit befaßten Ministerien und den Interessenvertretungen fortgesetzt.

Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes:

Mit der Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes, die durch das Bundesgesetz vom 20. Oktober 1982, BGBl. Nr. 544, erfolgte, haben die bisherigen Vorschriften über sicherheitstechnische und betriebsärztliche Dienste in den Betrieben wesentliche Änderungen erfahren. Zur Durchführung dieser Vorschriften, die am 1. April 1983 in Kraft getreten sind, ist im Hinblick auf die Änderungen auch die bisherige Verordnung, BGBl.Nr.253/1973, zu ersetzen. Mit einer neuen Verordnung soll das sozialpolitische Ziel, welches der Gesetzgeber mit der Neuregelung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Arbeitnehmer setzte, in den Betrieben realisiert werden und vor allem zur Verringerung von Arbeitsunfällen sowie zur Verbesserung der Arbeitswelt beitragen.

Novelle des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes:

Im Rahmen einer in Aussicht genommenen Novelle des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, BGBl.Nr. 354/1981, die sich nach den bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung dieses Gesetzes als notwendig erwiesen hat, da der von der Begünstigung dieses Gesetzes betroffene Personenkreis wesentlich kleiner ist als angenommen war, ist eine Überprüfung des Kataloges der erschwerenden Arbeitsbedingungen für eine Anerkennung als Nachtschicht-Schwerarbeit vorzunehmen, um eine biologisch gerechtere Beurteilung der Schwerarbeit zu erzielen. Es

ist vor allem an eine neue Bewertung der Hitzearbeit und der Tätigkeit gedacht, bei welcher es zu gesundheitsschädlichen Einwirkungen von Erschütterungen auf den Organismus kommt. Ferner sollen Mehrfachbelastungen, auch wenn jede für sich allein die festgelegten Grenzwerte nicht ganz erreicht, in Hinkunft als Schwerarbeit bewertet werden.

Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

Die Arbeitsinspektion führt weiterhin gezielte Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs an den Staatsgrenzen, auf den Straßen und in Betrieben durch, um die Einhaltung der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung für Lenker und Beifahrer zu überprüfen. Die diesbezüglichen Probleme werden in einer Besprechung mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erörtert werden.

Arbeitnehmerschutz in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens:

In den Betrieben des Wirtschaftszweiges Beherbergungs- und Gaststättenwesen werden weiterhin Schwerpunkterhebungen betreffend die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes durchgeführt. Insbesondere wird die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiet Verwendungsschutz hinsichtlich der Arbeitszeit, und hier vor allem die Arbeitszeitvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer, überprüft.

Konferenzen der Arbeitsinspektion:

Die Arbeitsinspektion wird eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes abhalten, bei der unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf diesem Gebiet auftretende Sonderprobleme besprochen werden. Außerdem wird eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate stattfinden.

Sondererhebungen:

In den Betrieben bestimmter Wirtschaftsklassen werden Sondererhebungen zu einzelnen Bereichen des Arbeitnehmerschutzes stattfinden, um einen Überblick über die diesbezügliche Situation in dieser Wirtschaftsklasse zu erhalten.

Durch die Grundsatzabteilung werden mehrere Forschungsarbeiten zu Fragen der Arbeitswelt in Auftrag gegeben. 1983 wurden Aufträge vergeben zur Erarbeitung von Studententexten zur Arbeitswelt und eines Handbuchs zur menschengerechten Gestaltung von Industriebauten. Ein zukünftiger Schwerpunkt wird in der Untersuchung und Förderung von betrieblichen Mitbestimmungsmodellen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sein.

Ein zentraler Bereich zukünftiger Aufgaben liegt in der Erstellung von Unterlagen und ergänzenden Studien über Fragen der Arbeitszeitpolitik. Dabei hervorzuheben sind die Mitwirkung an Analysen und Empfehlungen des Wirtschaftsbeirats zur Arbeitszeitpolitik. Die Ergebnisse diverser Studien, z.B. über flexible Arbeitszeit, werden in Vorschläge und Empfehlungen für Teilbereiche der Arbeitszeitpolitik umgesetzt werden.

Fortgesetzt werden die Arbeiten zur Integration von Problemgruppen am Arbeitsmarkt. Dabei werden vor allem Bemühungen gesetzt werden, die Ergebnisse der fertiggestellten Studie über die soziale Integration benachteiligter Jugendlicher in praktische Maßnahmen umzusetzen.

Weitergeführt werden Bemühungen zu einer verbesserten Koordination der Aktivitäten von Sozial- und Arbeitsamt.

Modelle und Experimente regionaler Initiativen im Kampf gegen die Armut werden weiterhin gefördert werden.

Die Mitwirkung der Grundsatzabteilung an allgemein gesellschaftspolitisch relevanten Fragen einer Sozialversicherungsreform soll durch Forschung in diesem Bereich unterstützt werden.

Die Herausgabe mehrerer Nummern der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik", zur Arbeitszeitverkürzung, zur betrieblichen Selbstverwaltung in Österreich und zu Mädchen in nichttraditionellen Berufen, erfolgt 1983, eine Nummer zur Akkordarbeit wird vorbereitet.

Die Grundsatzabteilung ist auch weiterhin im Vorstand des Instituts für arbeitswissenschaftliche Forschung aktiv. Das Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung wird sich in den folgenden Jahren in stärkerem Ausmaß mit der Umsetzung bisheriger Forschungsergebnisse beschäftigen. Insbesondere die Ergebnisse der Projekte "Kontaktgruppe Arbeitsklima" und "Humanisierung der Arbeitswelt durch geänderte Arbeitsstrukturen", das im März 1983 fertiggestellt wurde, sollen zur Anwendung kommen.

- 36 -

Ein weiteres Projekt zum Problemkreis gesundheitsgefährdende Risiken in der Arbeitssituation wird in der Textil- und Bekleidungsbranche durchgeführt werden.

Das neugeschaffene Referat für Frauenfragen wird wesentliche Tätigkeiten des Staatssekretariats weiterführen.

Das im Staatssekretariat ausgearbeitete innerbetriebliche Frauenförderungsprogramm, das vor allem die Eröffnung von Aufstiegschancen zum Inhalt haben soll, wird praktisch erprobt werden.

Ein wesentlicher Bereich der Tätigkeit des Frauenreferats wird in Bemühungen zur Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes liegen. Im einzelnen werden folgende Aktivitäten gesetzt werden: Fortführung und Fertigstellung des Materialpaketes "Berufsinformation für HS, AHS und ASO"; Schaffung neuer Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen im zweiten Bildungsweg, insbesondere Verbreiterung des Angebots an Facharbeiterkurzausbildungen angepaßt an die Situation alleinstehender oder allein-erziehender Frauen und diesbezüglicher Modellentwicklungen; Fortführung der Bemühungen zur Eingliederung von Mädchen in nichttraditionelle Berufe; Modelle der Eröffnung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten nicht-traditioneller Art für Mädchen im öffentlichen Dienst und der verstaatlichten Industrie.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen werden folgende Projekte durchgeführt: Aktionsforschung "Umstellung von Akkordarbeitsplätzen auf Zeitlohnarbeitsplätze"; Untersuchung der Arbeitsbedingungen von Frauen nach Branchen und Regionen (Fortsetzung); Untersuchung der Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf den Gesundheitszustand. Zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts sind Untersuchungen für die Bereiche Parentalurlaubs, Altersversorgung, Einkommensentwicklung und Arbeitsbewertung vorgesehen.

In den zukünftigen Tätigkeiten des Frauenreferats ist auch die Mitarbeit am Endbericht zur UN-Dekade der Frauen 1975 - 1985, insbesondere für die Teile Arbeitsmarktpolitik und Sozialrecht enthalten.